

Anlage 1 zu TOP 4 (GR 08.02.2021):

Kindergartengebühren im Januar 2021 für Kinder in der Notbetreuung

Wie bereits im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gibt es auch dieses Mal wieder eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern unabhkömmlich sind und keine anderweitige Betreuung sicherstellen können. Die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung sind ist ganz unterschiedlich, so dass in manchen Kindergärten gar keine Notbetreuung stattfindet und in anderen Kindergarteneinrichtungen sehr viele Kinder betreut werden.

Alle Eltern wurden gebeten ihre Kinder wirklich nur dann zur Notbetreuung zu bringen, wenn es keine anderen Möglichkeiten der Betreuung gibt. Daran haben sich viele Eltern gehalten und ihre Kinder wirklich nur an einzelnen Tagen in die Einrichtung geschickt.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Leutkirch befürworten daher, die Elternbeiträge für die Notbetreuung nicht komplett einzuziehen, sondern diese, wie im ersten Lockdown, tageweise mit den Eltern abzurechnen.

Beschlussvorschlagsalternative zur Sitzungsvorlage GR 005/2021:

Für den Monat Januar 2021 werden die Elternbeiträge anteilig für die jeweiligen Betreuungstage berechnet.